

§ 1 - Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte gegenüber Verbrauchern und Unternehmern mit

Angela Anne Damm
Das bewegte Training
Hohenzollernstr. 94, D-56068 Koblenz
www.annedamm.de

nachstehend „Damm Training“ genannt. Die Rechtsgeschäfte können persönlich, postalisch, per Messenger, per E-Mail, im Erstgespräch oder über die Webseite zustande kommen.

a) Gegenstand des Vertrages können die folgenden Leistungen sein (wobei die Auflistung nicht abschließend ist):

- **Training**
- **Team-Building**
- **Gruppen-Coaching**
- **Event-Programme**
- **Online Programme**
- **Seminar**

b) Sämtliche Angebote im Internet sind unverbindlich und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

Der Umfang der vertraglichen Verpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im verbindlichen Angebot von Damm Training und / oder den Angaben in der Buchungsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Änderungen und Ergänzungen in den vertraglichen Unterlagen seitens des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber stellen ein neues Angebot an die Angela Anne Damm dar und bedürfen zu ihrer Zustimmung.

Nebenabreden mit unseren Mitarbeitern, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen verändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 2 - Zahlungsweise und -fristen

Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das Konto der Postbank Stuttgart
Inhaber: Angela Anne Damm
IBAN DE96 6001 0070 0959 5647 02
BIC PBNKDEFF

Eine Anzahlung in Höhe von **50 %** des vertraglich vereinbarten Leistungspreises wird sofort bei Vertragsabschluss fällig. Der Kunde/Auftraggeber erhält eine entsprechende Anzahlungsrechnung. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistungen angerechnet.

Der restliche Betrag der vereinbarten Gesamtkosten wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist zu dem aus der Rechnung ersichtlichen bzw. vereinbarten Zahlungstermin vollständig zu begleichen. Ist kein Zahlungstermin bestimmt, tritt die Fälligkeit spätestens 14 Tage nach Rechnungszugang beim Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber ein.

Je nach Veranstaltung fallen Materialeinkäufe an. Diese werden nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt und sind (bei Stornierung oder Teilnehmeranzahl-Reduzierung) nicht erstattungsfähig.

Ist der Kunde / Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, so kann Damm Training, wenn sie dem Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist zur Zahlung eingeräumt hat, den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

Es besteht keine Leistungspflicht von Damm Training, wenn fällige Leistungen des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber nicht erbracht wurden.

Dem Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber steht lediglich im Hinblick auf rechtskräftig festgestellte Forderungen ein Recht zur Aufrechnung zu. Der Kunde / Auftraggeber ist ausschließlich im Hinblick auf solche rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

§ 3 - Änderungen der Teilnehmerzahl / Randbedingungen, Stornobedingungen

Damm Training erstellt Angebote als Pauschalangebote bzw. anhand konkreter Teilnehmeranzahl.

Änderungen der Teilnehmerzahl, Treffpunkt oder Uhrzeit müssen Damm Training in schriftlicher Form oder per E-Mail mitgeteilt werden.

Erhöhung der Teilnehmerzahl: Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl nach Abschluss des Vertrages ist mit Damm Training grundsätzlich abzusprechen. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird der vereinbarte Preis pro tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

3a) Reduzierung der Teilnehmerzahlen

Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn können 10% der Gesamtteilnehmerzahl kostenfrei storniert werden. Zwischen 29 und 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn können weitere 5% der Gesamtteilnehmerzahl kostenfrei storniert werden. Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 100% des Eventpreises pro Person. Bei Teilstornierungen muss der Preis pro Person entsprechend angepasst werden.

Als Stichtag für die Berechnung der Teilnehmer-Stornierungsfrist gilt der Eingang der schriftlichen Teilnehmer-Stornierungserklärung bei Damm Training.

Dem Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber bleibt es unbenommen, den Nachweis für geringere Kosten und Aufwendungen, einen geringeren Gewinn und/oder höhere tatsächliche Einsparungen von Damm Training zu erbringen. Hierfür trägt der Kunde / Auftraggeber die Beweislast.

Damm Training ist berechtigt, Programmänderungen vorzunehmen, soweit die Durchführung einzelner Leistungen aufgrund der geänderten Teilnehmerzahl nicht möglich ist.

3b) Stornobedingungen

Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Leistungsbuchung aus Gründen, die nicht von Damm Training zu vertreten sind und aus beweissicherungsgründen in jedem Falle schriftlich zu erfolgen sind gelten folgende Stornobedingungen:

Nach Auftragsbestätigung sind bei einer Absage der kompletten Veranstaltung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Rahmenprogrammpreises zu bezahlen. Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 100% des Rahmenprogrammpreises zu bezahlen. Dabei werden alle aufgeführten Beträge der Kostenaufstellung mit berücksichtigt und berechnet. Evtl. im Vorfeld erstellte Materialeinkäufe und Berechnung derer sind nicht erstattungsfähig.

§ 4 - Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde / Auftraggeber einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Damm Training um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Sofern keine Aufwendungen erspart wurden, ist der gesamte Leistungspreis vom Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber zu zahlen. Eine Absage des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber aus Wettergründen ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung von Damm Training eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

Kommt es durch eigenes Verschulden des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber zu einer verspäteten Anreise begründet dies keinen Anspruch des Kunde / Auftraggebern/ Auftraggeber auf entsprechende Verlängerung der Leistung/Veranstaltung/Aktivität. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde / Auftraggeber ein konkretes Zeitfenster gebucht hat. Damm Training wird sich gleichwohl darum bemühen, die vertraglich vereinbarte Leistung vollständig durchzuführen. Sollten hierdurch jedoch Mehrkosten für Damm Training entstehen, sind diese vom Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber zu erstatten.

§ 5 - Kündigung

Wenn der Kunde / Auftraggeber die Durchführung der Maßnahme / Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch Damm Training nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann die Damm Training den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt die Damm Training, so behält sie den Anspruch auf den vollen Leistungspreis, evtl. Mehrkosten für eine Rückbeförderung trägt der Kunde / Auftraggeber selbst. Damm Training muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

Leider ist auch Damm Training nicht vor unvorhersehbaren Ereignissen geschützt. Soweit die Veranstaltung / Maßnahme infolge von bei Vertragsschluss bei pflichtgemäßer Sorgfalt nicht voraussehbarer und nicht zu vertretender höherer Gewalt (z. B. außergewöhnlichen verkehrsfährdenden Straßenzuständen, besonderen Witterungsereignissen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streik, unvorhergesehene behördliche Anordnungen oder sonstigen besonderen Betriebsstörungen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, so kann sowohl der Kunde / Auftraggeber als auch Damm Training den Vertrag kündigen. Im Falle einer Kündigung steht Damm Training für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt.

§ 6 - Mängelrechte

Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Kunde / Auftraggeber verpflichtet, zunächst unter Fristsetzung Abhilfe zu verlangen. Beanstandungen sind - soweit möglich - vor Ort unverzüglich dem Ansprechpartner von Damm Training kundzutun. Damm Training kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Damm Training kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Sofern keine Abhilfe möglich ist, kann der Kunde / Auftraggeber für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung eine angemessene Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen. Der Minderungsanspruch tritt nicht ein, soweit der Kunde / Auftraggeber es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

Soweit der Kunde / Auftraggeber eine Vergütungs-minderung wegen behaupteter Schlechterfüllung begehrt, ist er verpflichtet, die Gründe in zumutbarer Weise darzulegen.

Wird die Leistung durch Witterungsbedingungen beeinträchtigt, besteht kein Anspruch auf Minderung, Rückvergütung oder Schadensersatz. Damm Training ist jedoch bemüht, das Programm so gut es geht an die Witterungsverhältnisse anzupassen. Organisiert Damm Training auf Veranlassung des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber ein Ersatzprogramm, so werden die Aufwendungen dem Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber hierfür in Rechnung gestellt. Verzichtet der Kunde / Auftraggeber aufgrund von Witterungsbedingungen auf die Durchführung der Leistung, obwohl diese nach Einschätzung von Damm Training durchführbar wäre, erfolgt keine Erstattung der entsprechenden Vergütung.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung hat der Kunde / Auftraggeber spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Leistung gegenüber Damm Training geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde / Auftraggeber Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Veranstaltungsendes folgt.

§ 7 - Haftung und Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Damm Training gegenüber dem Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber auf Schadensersatz ist insgesamt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung von Damm Training beschränkt, soweit im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ein Schaden weder fahrlässig noch vorsätzlich, in allen anderen Fällen weder grob fahrlässig noch vorsätzlich durch Damm Training herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Verletzung einer Hauptleistungspflicht und bei Pflichten, auf die eine Partei im besonderen Maß vertrauen darf. Es wird zwischen Damm Training und dem Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber vereinbart, dass dieser die Leistungen von Damm Training grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die Damm Training als Fremdleistungen lediglich vermittelt hat und die ausdrücklich als Fremdleistung bezeichnet werden, haftet Damm Training auch bei einer Teilnahme als Ansprechpartner an diesen Veranstaltungen lediglich für die ordnungsgemäße Auswahl und gegebenenfalls Instruktion des vermittelten Dritten, sofern dieser nicht als Erfüllungsgehilfe im Sinne des § 278 BGB zu qualifizieren ist. Der Kunde / Auftraggeber kann die Ansprüche, die der Damm Training gegen den Dritten in diesem Zusammenhang zustehen, unmittelbar gegen diesen geltend machen; Damm Training tritt hierzu sämtliche Ansprüche gegen diese Dritten an den Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber ab, und verpflichtet sich, sämtliche insoweit erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Damm Training übernimmt keine Haftung für seitens des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber oder Dritter für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materialien, Geräte, Plätze und Räumlichkeiten. Insoweit stellt der Kunde / Auftraggeber Damm Training von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber oder Teilnehmern gegenüber Damm Training erhoben werden.

Damm Training übernimmt keine Haftung für verkehrsbedingte Transfervverzögerungen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Damm Training herbeigeführt wurden.

Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber in den Veranstaltungsräumen, auf den Booten oder an den Stationen. Damm Training übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Damm Training weist auch ausdrücklich darauf hin, dass ebenfalls für Beschädigungen an Gegenständen, welche die Teilnehmer während der Aktivprogramme mitführen, keine Haftung übernommen wird. Dies gilt insbesondere für Schmuck, Handys, Laptops, Foto- und Videokameras. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Damm Training.

Damm Training setzt voraus, dass alle Teilnehmer über die üblicherweise zu erwartende allgemeine Fitness verfügen. Besondere gesundheitliche Einschränkungen sind seitens des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber im Vorfeld schriftlich anzuzeigen.

§ 8 - Urheberrecht

Seminarunterlagen, Lehrmaterialien, individuell erstellte Ausarbeitungen und Angebote unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmern/Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber nur persönlich und für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung bedürfen der Zustimmung von Damm Training. Gleiches gilt für Inhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

§ 9 - Angebote und Ausarbeitungen

Angebote und Ausarbeitungen, welche Damm Training für den Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber erstellt, sind in der Regel kostenfrei und unverbindlich. Für individuell erstellte Angebote kann Damm Training eine aufwandsbezogene Erstellungsgebühr verlangen, die mit dem Auftrag verrechnet wird, sofern dieser erteilt wird.

§ 10 – Eventbilder und -videos

Wenn Damm Training auf Wunsch und im Auftrag des Kunden / Auftraggebern / Auftraggeber Fotos / Videos / Videos (Bilder bzw. Schnapshots, Videos) während der Veranstaltung erstellt, werden dabei auch Teilnehmer auf den Fotos / Videos abgebildet. Damm Training stellt die Fotos / Videos dem Kunde / Auftraggebern/ Auftraggeber im Anschluss an die Veranstaltung für ca. 14 Tage befristet in einer nur für den Kunde / Auftraggebern/ Auftraggeber einsehbaren und passwortgeschützten Online-Galerie zur Verfügung. Der Kunde / Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass alle Teilnehmer der Veranstaltung gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz mit der Anfertigung der Fotos / Videos einverstanden sind bzw. jeder Teilnehmer seine Einwilligung in die Anfertigung und konkrete Zurverfügungstellung der Fotos / Videos erklärt hat. Der Kunde / Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die weitere Verwendung und Nutzung der Fotos / Videos gemäß diesen Einwilligungen erfolgt. Auf Anforderung wird der Kunde / Auftraggeber Damm Training diese Einwilligungen nachweisen.

Sollte ein Teilnehmer der Anfertigung der Fotos / Videos oder der Zurverfügungstellung widersprechen, wird Damm Training die Anfertigung der Fotos / Videos in Rücksprache mit dem Auftraggeber sofort beenden bzw. die Zurverfügungstellung unverzüglich einstellen und die Fotos / Videos nachfolgend löschen. Von etwaigen Nachteilen hat der Kunde / Auftraggeber Damm Training freizustellen.

§ 11 – Besonderheiten Remote Events

1. Bei allen Remote Events, bzw. Events und Leistungen, bei denen dem Kunden Online Leistungen angeboten werden, bei denen der Kunde bzw. weiteren Personen sich über eine Software zu Video- und/oder Telefon-Meetings zusammenschließen, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung dafür, dass der Datenschutz aller beteiligten Personen des Kunden im erforderlichen Umfang geschützt wird und alle beteiligten Personen vorab über etwaig erforderliche datenschutzrechtliche Aspekte informiert werden.

2. Kein Teilnehmer ist verpflichtet, bei solchen Meetings Bild- bzw. Video- oder Audio-Aufzeichnungen von sich zu dulden und ist vom Kunden darauf hinzuweisen, dass insbesondere durch Abschalten der Mikrofon- und/oder Kamera-Funktionen der genutzten Computer seine entsprechenden Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Alle Teilnehmer sind zudem darauf hinzuweisen, dass sie selbst keine Bild- bzw. Video- oder Audio-Aufzeichnungen von den Remote Events anfertigen dürfen.

3. Damm Training wird ihrerseits in diesem Zusammenhang lediglich solche Daten von Remote Events und diese nur solange verarbeiten und insbesondere speichern, wie dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrages erforderlich ist oder gesetzlich geboten ist. Bild- bzw. Video- oder Audio-Aufzeichnungen wird Damm Training nur dann vornehmen, wenn jeder Betroffene hierzu und zu dem dabei mitgeteilten Zweck ausdrücklich seine Einwilligung erklärt.

4. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die erfolgreiche Durchführung von remote Events davon abhängt, dass einerseits die hierfür eingesetzte Software und andererseits eine ausreichende Anbindung der TeilnehmerInnen über das Internet verfügbar ist. Soweit Damm Training hierauf keinen Einfluss hat bzw. die Software und die Internetanbindung vom Kunden oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden, kann Damm Training nicht für etwaige Funktionsstörungen in Anspruch genommen werden. Insbesondere kann Damm Training insoweit nicht in Haftung genommen werden; das insoweit bestehende Haftungsrisiko trägt allein der Kunde.

§ 12 - Schlussbestimmungen

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Leistungen von Damm Training wird - sofern zulässig - Koblenz als Gerichtsstand vereinbart.

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Damm Training und dem Kunde / Auftraggebern / Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Klausel durch eine andere, für beide Seiten angemessene ersetzen.

Koblenz, 20. Februar 2021

Kontakt - +49 – 261 – 97 37 93 78 - www.annedamm.de